

15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 25.9.2018 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 15. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 5 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird über den Stand der „Modellregion Kooperation auf Verwaltungsebene“ und den „Kooperationsraum Vorderland“ berichtet. Auch wird berichtet, dass eine Mobilitätsstudie durchgeführt wurde und der Projektstand zum Altstoffsammelzentrum wird erläutert.

Die ÖBB haben ihre Arbeiten am Bahnhof Rankweil abgeschlossen, weiterführende Arbeiten durch die Marktgemeinde Rankweil betreffen nun den Vorplatz und das Bahnhofsumfeld. Wenn auch diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird eine feierliche Eröffnung stattfinden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 23.5.2018 das Beschlussrecht in Bezug auf die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung BA 33 an den Gemeindevorstand abgetreten. Die Vergabe erfolgte an die Firma Strabag AG, Kanaltechnik, Loosdorf, zu einer Auftragssumme in Höhe von 466.623,57 € zzgl. MwSt.

Über den Stand der bisherigen Erledigungen zur geschichtlichen Aufarbeitung der Situation um Natalie Beer wird informiert.

Der Rankweiler Sommer feierte heuer sein 30-Jahr-Jubiläum. Ca. 40 Veranstaltungen wurden angeboten.

Die Programme zu „400 Jahre Markt“ und „50 Jahre Musikschule“ wurden zur Information verteilt.

Der aktuelle Stand der Umbaumaßnahmen beim Turnsaal der Volksschule Brederis und beim Kindergarten Brederis wird erläutert.

Bei den Rankweiler Schülerbetreuungsangeboten konnten starke Zuwachsraten verzeichnet werden. Der Gemeindevorstand hat kürzlich beschlossen weitere Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung zur Verfügung zu stellen.

2. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Neben den bisher bestehenden Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen werden neue Ermächtigungen erteilt:

Dominik Juen, Bürgerservice – offene Jugendarbeit

Maya Knünz, Bürgerservice – Lehrling

Martin Köchle, Ortspolizei

Den vorgeschlagenen Ermächtigungen wird einstimmig zugestimmt.

3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, I+R Wohnbau GmbH, GST-NR 6185/1, Churer Straße

Die Antragstellerin hat um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes angesucht.

Für die Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 66,6, BFZ 36,7 und GZ 3 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige erhebt aus bautechnischer bzw. baurechtlicher Sicht keinen Einwand. Während des Anhörungsverfahrens ist eine Stellungnahme eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat die einstimmige Empfehlung abgegeben, der beantragten Ausnahme zuzustimmen. Auch der Gestaltungsbeirat erhebt gegen das Projekt keinen Einwand.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 251, Brisera

Die Antragsteller haben um Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Erweiterung der Überdachungen beim bestehenden Einfamilienwohnhaus auf der Liegenschaft GST-NR 251, KG Rankweil, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2 festgelegt. Mit Bescheid vom 15.10.2015 wurde das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 39,1 angehoben. Durch das nun geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 51,6 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige erhebt aus ortsbildnerischer, bautechnischer bzw. baurechtlicher Sicht keinen Einwand.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat einstimmig die Empfehlung abgegeben, der beantragten Ausnahme zuzustimmen.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

5. Volksschule Brederis, Vergabe Gewerk Sportbau

Im Zuge der weiterführenden Maßnahmen zur Umsetzung des Sanierungsprojektes Turnsaal an der Volksschule Brederis wurde das Gewerk „Sportbau“ ausgeschrieben. Dieses beinhaltet den Komplettausbau der Decke, Prallwände, Sportboden, sowie alle Großgeräte.

Bestbieter ist die Fa. Sportbau Walser, Altach zur Angebotssumme von 302.121,00 € inkl. MwSt. Die Auftragssumme variiert je nach Ausführung von Bodenbelag und Boulderwand sowie der Anzahl an Geräten und wird nach dessen Abklärung angepasst.

Der Bauausschuss hat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter empfohlen.

Der Vergabe wurde einstimmig zugestimmt.

6. Vorplatzgestaltung Bahnhof, Vergabe Baumeisterarbeiten

Im Zuge der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurden die Baumeisterarbeiten für den Bahnhofsvorplatz im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Sieben der zwölf angeschriebenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Die Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH aus Götzis ging als Bestbieter mit einer Gesamtangebotssumme von 930.930,90 € hervor. Der Anteil der Marktgemeinde Rankweil beträgt 916.548,58 €.

Der Infrastrukturausschuss hat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter empfohlen.

Der Neubau des Bahnhofsvorplatzes wird zu 50% von der ÖBB und 25 % vom Land Vorarlberg gefördert. Der Anteil der Marktgemeinde Rankweil beträgt ebenfalls 25 %. Die Fördersummen (Pauschalen) sind auf der Basis ohne Beschichtung und dem Anteil der Wassergenossenschaft berechnet.

Basis	651.130,00 €
Förderung Land Vorarlberg	162.782,50 €
Förderung ÖBB	325.565,00 €
Gesamtfördersumme	488.387,50 €

Trotz intensiver Bemühungen konnte ein Vertrag mit einem betroffenen Anrainer nicht abgeschlossen werden, es musste ein neues Konzept erstellt werden. Da diese Vertragsunterfertigung nicht erfolgte soll das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Einstimmig wird beschlossen das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abzutreten.

7. Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume

Um das in letzter Zeit vermehrt auftretende Problem von weggeworfenen Abfällen und Verschmutzungen in öffentlich zugänglichen Freiräumen und Straßen in den Griff zu bekommen, hat der Umweltverband einen Verordnungsentwurf erstellt, der das Wegwerfen von Abfällen bzw. Verunreinigungen von öffentlichen Räumen und Straßen künftig unter Strafe stellt.

Die gesetzliche Grundlage für diese Verordnung ist das Landes-Abfallwirtschaftsgesetz. Inhalt dieser Verordnung ist, dass öffentlich zugängliche Freiräume und Straßen so zu benützen sind, dass sie nicht verschmutzt werden. Verboten ist daher das Wegwerfen von Abfällen, das Zurücklassen von Hundekot, das Versprühen von Farben (Graffiti), etc...

Der Verordnungsentwurf wurde sowohl von den Bezirkshauptmannschaften als auch Seitens des Amtes geprüft. Die Verbote gelten nicht bei Märkten und öffentlichen Veranstaltungen, diesbezüglich gibt es eigene Bestimmungen in den Gemeinden.

Auf Anfrage von GV Gstach (ÖVP), ob diese Verordnung auch auf private Flächen angewendet werden kann, erläutert GR Metzler, dass dies gesetzlich nicht möglich ist.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

8. Gutshof Maldina, Grundsatzbeschluss Verlängerung Pachtverhältnis

Der Pachtvertrag für den Gemeindegutshof Maldina endet mit 31.12.2022. Die Pächter bewirtschaften insgesamt 55 ha landwirtschaftliche Fläche, davon stehen ca. 32 ha im Gemeindeeigentum. Der Maldinahof wird als Familienbetrieb geführt.

Der derzeitige Pächter wird voraussichtlich im Jahr 2030 in Pension gehen und ist sehr daran interessiert, zumindest bis dahin den Hof zu bewirtschaften. Seine Kinder haben eine landwirtschaftliche Ausbildung und großes Interesse, den Hof in Folge weiterzuführen. Da der Pächter längerfristig planen muss, wird bereits jetzt schon um eine Beschlussfassung seitens der Gemeinde ersucht.

Im Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft wurde einstimmig empfohlen, den Pachtvertrag unter folgenden Voraussetzungen bis 2030 zu verlängern:

- Abtretung einer geeigneten Fläche (ca. 1 ha) für Gemüseanbau
- Direktvertrieb von Milch und Eier
- Vermietung des ganzen Wohnhauses beim Hof an den Pächter
- Betriebsbesichtigung durch Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

- Analyse und Beratung durch die Landwirtschaftskammer und Bio Austria/Vorarlberg bezüglich einer Umstellung des Betriebes auf biologische Wirtschaftsweise (Umsetzung ab dem Jahr 2030)

Der aktuelle Pachtvertrag für den Gemeindegutshof Maldina wird unter den oben genannten Bedingungen, welche teilweise bereits umgesetzt wurden, einstimmig verlängert.

9. Kooperationsraum Vorderland als Nachfolgeprojekt von Vision Rheintal

Die Zielvereinbarung zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg ist Bedingung für die neue Regio-Basisförderung vom Land in Höhe von max. 92.000,00 € pro Jahr. In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio inhaltliche Ziele und Meilensteine für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Region, mit dem Fokus auf raumplanerische Themen, definiert.

Kernstück der Zielvereinbarung ist die Verpflichtung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Vorderland-Feldkirch.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu setzen. Die Koordination dieses Prozesses soll über die Geschäftsstelle der Regio Vorderland-Feldkirch erfolgen.

Den bisherigen Mitgliedsgemeinden von Vision Rheintal entstehen keine zusätzliche Kosten, da der bisherige Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,00 € / EW nun an das Regioprojekt fließt.

Der Zielvereinbarung zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 wird einstimmig zugestimmt.

10. Freigabe Verträge ÖBB zum Umbau

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofes der Marktgemeinde Rankweil sind zwei Verträge abzuschließen:

- **Vertrag über die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes einschließlich Busterminal am Bahnhof Rankweil, Bauabschnitt 1 + Bauabschnitt 2** (Gemeinde, Land und ÖBB)
- **Vertrag über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Personenlifte, der WC-Anlage, der Bahnsteig- und Fußgängerunterführung sowie der Vorplätze am Bahnhof Rankweil** (Gemeinde und ÖBB)

Vom Vorsitzenden werden die Inhalte der beiden diesbezüglich von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vorgelegten Vertragsentwürfe erläutert.

Mit den Verantwortlichen der ÖBB wurden die Vertragsentwürfe mehrmals besprochen. Parallel dazu fanden auch Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Landes Vorarlberg und der ÖBB statt. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit kann der Vertrag daher nun, aus Sicht des Amtes, unterfertigt werden.

Dem Abschluss der beiden Verträge wird einstimmig zugestimmt.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at